

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 259.

Sonnabend, 7. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenspalte 43 mm breite Kurzpunkte 18 Pfg. (Volantpreis 12 Pfg.) Zeilenüber und inbefristeter Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Dörschel in Riesa.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle betr.

Die in den Städten und Landgemeinden des Bezirks der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain ausständigen im Jahre 1895 geborenen Deutschen Reichsangehörigen männlichen Geschlechts werden hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe sich

spätestens bis zum 15. November 1914

zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle bei dem Stadtrate oder Gemeindevorstande ihres dauernden Aufenthaltsortes anzumelden.

Diesem Mannschaften, welche in ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nicht geboren sind, haben sich sofort einen Geburtschein für militärische Zwecke von dem Standesamt ihres Geburtsortes zu beschaffen und diesen Schein bei der Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle abzugeben.

Großenhain, am 6. November 1914.

Der Zivilvorsteher der Königl. Erntekommission des Aushebungsbezirks
D 1897

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Verurlaubtenstandes, Landsturm I und II sowie die Rekruten, welche im Landwehrbezirk Großenhain in Kontrolle stehen, werden darauf hingewiesen, daß sie alle Besuche, rein militärische Angelegenheiten betreffend, weder an höhere Militärbehörden und an Truppenteile, noch an Zivilbehörden, sondern nur an das Bezirkskommando Großenhain zu richten haben.

Zu widerhandelnde können bestraft werden.

Bezirkskommando Großenhain.

Bekanntmachung.

§ 99 Punkt 1 der Wehrordnung wird zur Nachachtung in Erinnerung gebracht: „Alle Reklamationen bei der Einberufung sind unzulässig.“

Großenhain, 6. 11. 1914.

W. Volkendorf, Oberst a. D. und Bezirks-Kommandeur.

Montag, den 9. November 1914, mittags 12 Uhr sollen in Saal 11 gegen sofortige Bezahlung versteigert werden: 75 Stück Dreier, 2 Habelbäder, 4 Sägen, 1 Handwagen u. a. m. Sammeln: Gasthof „Drei Willen“.

Der Gerichtsvollzieher des R. Amtsgerichts Riesa, am 7. November 1914.

Bekanntmachung, betr. Kartoffelverkauf.

Wir haben beschlossen, den gesamten Vorrat des städtischen Ritterguts an Speisekartoffeln (sehr gute Ware — Marke Up to dates) nach und nach an unsere Einwohner zu verkaufen.

Die erste Abgabe findet in der Sandgrube hinter dem Rittergute

Montag, den 9. November 1914,

Mittwoch, den 11. November 1914,

und

Freitag, den 13. November 1914

je während der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags und 1 bis 4 Uhr nachmittags statt.

Die Glücklichen in schwerer Zeit.

Wenn die ganze Welt voll Kampf und Mähe ist, voll Sorgen und Schmerzen, wer scheute sich da nicht, für seine Person sich noch eines Glückes zu erfreuen? Es kommt einem wie ein Unrecht vor, eine Ausnahme zu machen von der allgemeinen Not. Es ist, als müsse man sein Glück verbergen, um nicht andere durch dessen Anblick zu kränken, um nicht anderen ihr Leid durch den Gegensatz umso fühlbarer zu machen.

Und doch kann ja schließlich niemand ändern, wenn in dieser Zeit des furchtbaren Würfelspiels um die Zukunft der Welt ihm persönlich ein freundliches Los gemessen wird. Trotz der allgemeinen Wehrpflicht gibt es doch immer noch einige Familien, die durch keinen Angehörigen an den Blutopfern des Krieges beteiligt sind. Wie hochgelegene Burgen in der Ueberschwemmung oder wie billige Orangen in der Wüste wird ungetrübtes häusliches Wohagen, wird legend ein besonderer Erfolg, ein glückliches Gelingen auch inmitten des Schlachtenlärms hier und da immer noch genossen werden können. Aber hat das nicht einen süßen Beigeschmack in solcher Zeit wie eben überhaupt von Genießen zu reden?

Freilich wäre auch wieder undankbar, wenn es einer seinem Schicksal garnicht anrechnen wollte, was es ihm trotz aller Stürme gelassen und gesendet hat. Schlecht man sich nicht in Sturm und Not sogar besonders liebevoll, besonders herzlich aneinander und schmiegt sich doppelt zuhause an den Schuß, den man gefunden, schämt mehr denn je die Habe, die man gerettet hat.

Das alles ist ja menschlich viel zu begreiflich, als daß darüber gesprochen werden dürfte. Es darf niemand dem anderen verdenken, wenn er sich seines glücklicheren Loses freut. Freilich soll es denn doch mit Würde tragen. Und

ein Stück mit Würde zu tragen, ist oft noch schwerer, als mit einem Unglück sich anständig abzufinden. Das vor allem muß man von dem Glücklichen verlangen, daß er nicht in seinem Glück aufgehe, daß er sich nicht in ihm selbstständig abschlebe von seinen Mitmenschen.

Drum ein ganz reines Glück, das dürfte es freilich zur Zeit überhaupt nicht geben. Denn wer nur ein rechter Mensch ist, trägt an der allgemeinen Last des Weltkrieges mit. Sein Schicksal gehört zulezt doch auch als kleines Stück zu den großen Weltereignissen, um die der Kampf geht. Das dürfte man in der Tat jedem zur Sünde anrechnen, wenn er mit seines Volkes Sorge und Not garnicht miföhlen wollte, wenn die Ströme von Blut und Tränen an ihm als einem Gleichgültigen vorbeiröten.

Was aber daneben der Freude in seinem Herzen an Raum bleibt, das mag er ausnützen, das wollen wir ihm gönnen. Denn neugierig und mißgünstig soll uns anders auch das Mißgeschick nicht machen. Nur mag es still und vorsichtig tragen, sein Glück, auf das er nicht die Traurigen damit anstoße und herausfordere. Er soll sich nicht vorlaut brüsten und wo ihm der Kummer begegnet, da soll Ernst und Teilnahme in ihm bereit sein zu Trost und Hilfe.

Wenn alles Glück im Pulverdampf des Krieges untergehen müßte, das wäre ja am Ende doch auch gar zu entsetzlich. Wer krank ist an einem Wunde, soll doch deshalb nicht gleich in allen anderen Schmerzen fühlen. Im Gegenteil muß der gesunde Teil des Körpers die Kraft bewahren, auch für den kranken Teil. Unser Volk bedarf aller Kräfte, um sich hochzuhalten, um sich durchzureißen durch das blutige Ringen um seine Existenz. Da darf garnicht alles in Schmerz zusammenbrechen. Da müssen wir sehr froh sein über die Leute, die uns den Kopf hoch halten helfen. Da ist jeder Sonnenchein, der hier und da durch die Wetterwolken leuchtet, wie tröstliche Verheißung auf die kommende neue und bessere Zeit.

Die Abgabe erfolgt gegen sofortige Erlegung des Kaufpreises von 3 M. 50 Pfg. für den Zentner, in Mengen von wenigstens 1 bis höchstens 5 Zentner dergestalt, daß während der zur ersten Abgabe gehörigen, oben genannten 3 Tage von Niemanden mehr als 5 Zentner entnommen werden darf.

Säcke oder sonstige Behältnisse zum Transport der Kartoffeln sind mitzubringen. Die Abnehmer müssen in der Lage sein, sich als Riesaer Einwohner auszuweisen (Anmeldungsnummer, Steuerzettel).

Mit Rücksicht auf die unter dem Rindviehbestande des Rittergutes herrschende Maul- und Klauenseuche ist der Zugang zur Sandgrube nur auf dem Lenteuwer Wege und dem Fahrwege zu nehmen. Das Betreten des Ritterguteshöfens wird hiermit ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden zur Bestrafung gebracht werden.

Riesa, den 6. November 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Der noch rückständige Wasserzins für das 3. Vierteljahr 1914 ist längstens bis zum 14. November 1914 an die Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. November 1914.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 4. November 1914 im Viehbestande des Gutbesizers Hermann Heusel in Gröbba die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird auch wegen dieses Seuchefalles für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Wühlitz die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetze vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober 1914, 2. und 3. November 1914 bekannt gegebenen Umfange ausgesprochen.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verwickelt sind, gemäß § 57 der schlesischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetze vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. November 1914.

Die Quartierentschädigung für die bis Ende September hier verquartiert gewesenen Unteroffiziere und Mannschaften des Erntepionier-Bataillons 22 wird gegen Vorlegung der Quartierzettel in der Zeit vom 9. bis 14. November 1914 im Gemeindeamt, Zimmer 5, ausbezahlt.

Ansprüche auf Entschädigung für die vorgenannte Einquartierung, die nicht bis 21. November 1914 hier geltend gemacht worden, müssen unberücksichtigt bleiben.

Es ist erforderlich, daß die Quartierwirte oder ihre Ehefrauen zwecks etwaiger Rückfragen persönlich hier erscheinen.

Gröbba, am 5. November 1914.

Der Gemeindevorstand.

Montag, den 9. November d. Jhrs., von 10 Uhr vorm. ab, werden auf dem Hofe der Friedrich August Kaserne (Kaserne für Regiment 32) etwa 12 angemusterte Dienstpferde versteigert.

Einlaß in die Kaserne wird nur solchen Personen gewährt, die einen Ausweis ihrer Ortsbehörde vorzeigen. Händler haben keinen Zutritt.

II. Erntabteilung Feldartillerie-Regiments 32.

Freilich sollen sich die Glücklichen, die solche Mission eben haben, ihrer auch bewusst sein. Wo sie einfach leichtfertig an dem großen Erleben ihrer Tage vorbeiziehen, da verbleiben sie die Rute und heiliger Born möge über die kommen, denen auch der Krieg zum Geschäft wird, die mit Lebensmitteln Wuchererdiener gewinnen wollen, die an den Landesfeind Kriegsausstattungsgegenstände liefern, die Honig saugen aus dem Jammer ihrer Mitmenschen und aus der Not ihres Vaterlandes. Um solches Gellichter wäre es wahrlich nicht schade. Reichmächtig möchte man zu Grunde gehn sehen, da draußen im Felde so viel Züchtiger ihr Leben lassen müssen. Und wenn eine energische Gesehgebung sie rücksichtslos um alle Spekulationsgewinne betrügen könnte, so wäre das nur, was jeder anständige Volksgenosse eben wünschen möchte.

Von dieser Art von Glücklichen wollen wir nicht reden. Die anderen aber, die reiblichen Herzen eines glücklichen Loses sich freuen dürfen, die mögen um sich Sonnenwärme verbreiten, die mögen andere teilnehmen lassen an ihrem Glück, die mögen anderen tragen helfen. So können auch sie mit ihrem Glück einen Beruf erfüllen, einen Beitrag liefern zu der Kraft, die unser Volk zum Durchhalten und zum Siegen nötig hat.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 7. November 1914.

— Am 4. d. M. hat sich die Tochter eines hiesigen Einwohnens aus der Wohnung entfernt. Man nimmt an, daß sie sich ein Leid angetan hat. Die Vermählte ist 1,50 Meter groß, hat hellblondes Haar und rundes gesundfarbiges Gesicht. Bekleidet war sie mit blauem Chokolotkleid, gebäumter Schürze und Hausschuhen. Die Leichwache ist mit E. K. gezeichnet. Am Geld hat sie 1—2 Mark bei sich.